

Hier war zunächst zu berücksichtigen: Die Verjährungsfrist für den Anspruch des Betroffenen beträgt gemäß § 197 Abs. 1 Nr. 3 BGB 30 Jahre. Das Gesetz geht daher davon aus, dass der Anspruch binnen dieser 30 Jahre geltend gemacht werden kann. Konkrete Anhaltspunkte dafür, dass der Betroffene dementsprechend seinen Anspruch nicht mehr geltend machen würde, lagen nicht vor. Zum Zeitpunkt des Kostenfestsetzungsantrags war erst etwas mehr als ein Zehntel der Verjährungsfrist verstrichen. Die Entscheidung entspricht der h. M. zur Frage der Verwirkung (Burhoff/Volpert, RVG, Teil A: Kostenfestsetzung und Erstattung in Strafsachen, Rn. 1390 f.; OLG Düsseldorf zfs 11, 527 für den Fall des Zuwartens für über 6,5 Jahre).

PRAXISHINWEIS | Der Verteidiger hat einfach nur lange gewartet. Das sollten Sie schon nicht tun, um eine Diskussion über die Verwirkung zu vermeiden.

WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Verwirkung eines Kostenerstattungsanspruchs, RVGprof. 16, 122

IWW-Webinare

Ihre IWW-Webinare im nächsten Quartal auf einen Blick

| Auch im vierten Quartal 2017 bietet Ihnen das IWW Institut wieder die Möglichkeit, sich bequem und kompetent fortzubilden. Das erwartet Sie: |

Übersicht

Datum	Webinare/Themen
27.9.17	IWW-Webinare Mietrecht* Bei Mietrechts- und WEG-Mandaten immer auf dem neuesten Stand Referent: RiOLG Günther Geldmacher und RA Dr. Rainer Burbulla
13.10.17	IWW-Webinare Unfallregulierung Professionelles Schadenmanagement Referent: RA Joachim Otting
17.10.17	IWW-Webinare Vollstreckungsrecht Gläubiger erfolgreich vertreten Referent: Dieter Schüll
24.10.17	IWW-Webinare Anwaltsvergütung Komplexe Mandate erfolgreich bearbeiten Referent: RA Norbert Schneider
14.11.17	IWW-Webinare Inkasso und Insolvenzrecht* Erfolgreiches Forderungsmanagement Referent: Stefan Lissner
22.11.17	IWW-Webinare Familienrecht* Komplexe Mandate erfolgreich bearbeiten Referent: RiOLG Eva Bode
12.12.17	IWW-Webinare Erbrecht* Sensible Mandate souverän führen Referent: RA Holger Siebert

Webinare, die mit einem * gekennzeichnet sind, sind FAO-geeignet. Nähere Informationen finden Sie unter www.seminare.iww.de/programm/recht.

Erst gut ein Zehntel
der Verjährungsfrist
verstrichen



ARCHIV
Ausgabe 7 | 2016
Seite 122



SEMINAR
IWW-Webinare



INFORMATION
Hier finden Sie
Näheres